

Finanzordnung

1. Das Kalenderjahr ist das Haushaltsjahr des Vereins.
2. Der Jahresbeitrag für natürliche Mitglieder beträgt mindestens 40,00 Euro.
3. Der Jahresbeitrag für Familien beträgt mindestens 60,00 Euro. Dabei gelten als Familie auch Paare, die unter gleicher Wohnadresse leben. Kinder von Mitgliedern sind bei Angabe des Geburtsdatums auf Wunsch bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei.
4. Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens 60,00 Euro.
5. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen und bei Mitgliedschaften auf Gegenseitigkeit den Beitrag ermäßigen oder erlassen.
6. Jedes Vereinsmitglied soll dem Verein eine Ermächtigung zum Bankeinzug des Jahresbeitrages erteilen.
7. Über Spenden stellt der Verein eine Spendenquittung aus.
8. Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte in voller Höhe zu entrichten. Ansonsten ist die Zeit des Jahresrestes beitragsfrei.
9. Die Abrechnung über vom Vorstand genehmigte Auslagen und Reisekosten soll dem Verein jährlich bis Ende Februar des Folgejahres eingereicht werden.